Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland

Band: - (2006)

Artikel: Vom Umgang mit historischen Bauten: Umbau zweier Wohnhäuser in

der Unteren Altstadt

Autor: Wieser, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Umgang mit historischen Bauten: Umbau zweier Wohnhäuser in der Unteren Altstadt

Gassenseitige Fassaden der beiden Altstadthäuser (rechts) (Foto: Barbara Wieser)



1983 erhielt die Altstadt von Bern die begehrte und prestigeträchtige Auszeichnung «UNESCO-Weltkulturerbe». Konkret bedeutet die Auszeichnung materielle oder fachliche Hilfeleistungen beim Schutz oder der Restaurierung der einzelnen Objekte. Die Tatsache, dass bisher lediglich 644 Kulturdenkmäler mit diesem Label ausgezeichnet wurden, spricht für die Einzigartigkeit der Berner Altstadt. Die Ernennung zum Welterbe der UNESCO zementiert, was bereits Jahre zuvor gesetzlich festgeschrieben wurde. Denn aufgrund der besonderen Qualität der historischen Bausubstanz hatten die Behörden bereits 1979 entschieden, die gesamte Untere Altstadt unter Schutz zu stellen. Im Umgang mit den Bauwerken der unteren Berner Altstadt wird also eine ganz besondere Sorgfalt gefordert.

Umso unbegreiflicher sind die Eingriffe, die jüngst in zwei Patrizierhäusern aus dem 16. Jahrhundert vollzogen wurden. Laut dem mit dem Umbau der Häuser beschäftigten Berner Bauunternehmen gehören die im Entstehen begriffenen Wohnungen zu den «begehrtesten überhaupt in der Altstadt von Bern»! Denn «[...] mit seinen altehrwürdigen Sandsteingebäuden, historischen Türmen und den 11 einzigartigen Brunnen gehört Bern zu den gross-

artigsten Zeugen mittelalterlichen Städtebaus in Europa. Das Stadtbild ist seit Jahrhunderten praktisch unverändert. Die Gebäude in der historischen Altstadt sind unter Denkmalschutz. Deshalb wurde Bern von der UNESCO als Welterbe ausgezeichnet und rückt somit in eine Reihe mit Rom, den ägyptischen Pyramiden oder dem Taj Mahal. [...] Die bevorzugte Lage [der zum Verkauf angepriesenen Wohnungen] bietet einerseits Blick in die historische Altstadt [...] und anderseits die Weitsicht auf Aare, Bärengraben und den grossen Muristalden.»1 Die im Werbetext für die Altbauwohnungen gross geschriebene Wertschätzung der historischen Bausubstanz steht in krassem Gegensatz zu den Veränderungen, die hinter den Fassaden der «altehrwürdigen Sandsteingebäude» und unter bewusster Missachtung der herrschenden Schutzbestimmungen vollzogen wurden.

Die Geschichte begann im Jahr 2000. Damals ging bei der Stadt Bern ein Gesuch für den Umbau zweier Wohnhäuser in der Unteren Altstadt ein. Das Projekt sah vor, die beiden schmalen Liegenschaften zusammenzulegen und aus den vormals vier Wohnungen pro Stockwerk grosszügigere Geschosswohnungen zu machen. Mit ihrem Begehren bewegten sich die Gesuchsteller noch durchaus im gesetzlichen Rahmen. Denn das kantonale Baugesetz lässt zu, schützenswerte Bauten den heutigen Ansprüchen anzupassen - sofern ihre inneren Bauteile und Raumstrukturen gewahrt werden. Das Baugesuch wurde daher bewilligt und in der Folge begann man mit den Bauarbeiten. Erst als der Umbau im Inneren bereits weit fortgeschritten war, stellten die Baubehörden vor Ort fest, dass destruktive Eingriffe vorgenommen worden waren, die weit über das bewilligte Projekt hinausgingen. So hatte man im Gartengeschoss Teile der historischen Fassade und im Hof des einen Gebäudes die nordseitige Laubenfassade abgebrochen sowie in gewissen Bereichen alte Balkenlagen entfernt. Der Lift war, anders als bewilligt, bis ins oberste Geschoss hinaufgeführt und das Dach, um die Liftüberfahrt zu kaschieren, hofseitig kurzerhand angehoben worden.

1 www.tectra.ch

² Bauordnung der Stadt Bern, Art. 129a.

³ Ebenda, Art. 129, Abs. 5.

Angesichts der massiven Übertretungen ordneten die zuständigen Behörden einen Baustopp an und am 2. Februar 2004 wurden die Bauarbeiten eingestellt. Ohne weitere Sanktionen zu ergreifen, verlangten die Behörden von der Bauherrschaft ein Projektänderungsgesuch. Dieses im Juni 2004 eingereichte Gesuch alarmierte den Berner Heimatschutz, der sich mit einer Einsprache an die Baubehörden wandte. Er forderte, die unbewilligten Eingriffe seien soweit als möglich wieder rückgängig zu machen. Mit den illegal bereits ausgeführten Änderungen waren zum Teil vollendete Tatsachen geschaffen worden. In diesen Fällen konnte es lediglich noch darum gehen, Verlorenes, wo sinnvoll, wiederherzustellen und weiteren Schaden zu verhindern. Die darauf folgende Verhandlung zwischen den Gesuchstellern und dem Heimatschutz zeigte insofern Erfolg, als dass die Bauherrschaft ihr Projektänderungsgesuch revidierte. Auch die zweite Fassung wurde vom Berner Heimatschutz angefochten. Die Einsprache blieb diesmal allerdings wirkungslos und die Bauherrschaft erhielt schliesslich im Januar 2005 die Bewilligung für die eingereichte Projektänderung.

Im Hinblick auf die Weiterführung der Bauarbeiten konnten durch den «Zwischenhalt» immerhin gewisse Konzessionen erreicht werden. So sollte ein Wiederaufbau der Hoffassade unter Verwendung der ursprünglichen Holzfenster erfolgen. Weiter sollten die historischen Türstürze im Treppenhaus, denen aufgrund des höheren Niveaus der Betonböden der Abbruch gedroht hatte, nun doch erhalten bleiben.

Gegen einen vergrösserten Brandmauerdurchbruch sowie die Liftüberführung kämpfte der Heimatschutz allerdings vergeblich an. Dies ist bedauerlich, weil damit aus historischer wie aus ästhetischer Sicht entscheidende Änderungen durchgeführt werden. So sind die Brandmauern der Altstadthäuser vor allem deshalb bedeutsam, weil sie meist zu den ältesten Gebäudeteilen gehören und wichtige Informationen über die Bebauungsstruktur der Stadt und die Baugeschichte der einzelnen Häuser enthalten. Der besondere Schutz dieser Mauern erklärt sich also weniger aus einem funk-

tionalen als vielmehr aus einem historisch-didaktischen Standpunkt heraus. In der Bauordnung der Stadt Bern wird deshalb im Einzelnen auf die Erhaltung der Brandschutzmauern hingewiesen.2 Die Erschliessung des Dachgeschosses durch einen Lift hatte einen Dachdurchbruch sowie eine Anhebung der Dachfläche zur Folge. Hier gilt es zu bedenken, dass die Dachlandschaft ebenso zur Altstadt gehört wie die zur Strasse gewandten Hausfassaden; nicht zuletzt, weil die Dächer der Berner Altstadt von unterschiedlichen Standpunkten aus sehr gut sichtbar sind. Eine Veränderung der Dachlandschaft bedeutet daher einen Eingriff ins Stadtbild. Primär ging es dem Heimatschutz bei seiner Einsprache darum, die historische Substanz zu bewahren. Gleichzeitig sollte die Schaffung von Präjudizien verhindert werden. Obwohl die von der Bauherrschaft geforderten Brandmauerdurchbrüche die in der Bauordnung angegebene Maximalbreite überschritten,3 konnte dafür eine Sonderbewilligung erlangt werden. Ebenso wurde die Liftüberführung auf dem Ausnahmeweg gutgeheissen. Die Bewilligungen, die für den Brandmauerdurchbruch wie für die Liftüberfahrt erteilt wurden, bergen die Gefahr, zu Präzedenzfällen für künftige Bauvorhaben zu werden.

Rückblickend stellt der Berner Heimatschutz fest, dass die Bauherrschaft jedes Mittel ausgeschöpft hat, ein Projekt unter Missachtung der Schutzvorschriften durchzupauken. Dass sie über das bewilligte Projekt hinausgehen würde, scheint ihr - aus den Indizien zu schliessen - bereits von Anfang an klar gewesen zu sein. Ihre illegalen Eingriffe liess sie durch Projektänderungen schrittweise legalisieren, wozu die Baubewilligungsbehörde Hand bot. Das Beispiel führt zur bitteren Einsicht, dass weder die rechtlich festgeschriebenen Schutzvorkehrungen noch das prestigeträchtige Label des UNESCO-Weltkulturerbes die Baudenkmäler vollumfänglich zu schützen vermögen. Ohne die Sorgfalt und Bereitwilligkeit der Hauseigentümerinnen und -eigentümer droht sogar die scheinbar wohlbehütete untere Berner Altstadt zur blossen Fassade zu werden.

Barbara Wieser